



Stadt Obernburg

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Stadtrates

Sitzungsdatum: Donnerstag, 26.03.2015
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 20:05 Uhr
Ort: im Sitzungssaal des Rathauses in Obernburg

ANWESENHEITSLISTE

Vorsitzender

Fieger, Dietmar

Mitglieder des Stadtrates

Bast, Hedwig

Braun, Jochen

Breunig, Stefan

Fischer, Bruno

Fischer, Klaus

Hauenschild, Ralf

ab 19:15 Uhr

Heinz, Katja

Klemm, Peter

Klimmer, Hubert

Knecht, Richard

Lazarus, Alexander

Reis, Axel

Schmittner, Hans

Schmock, Manfred

Stich, Ansgar

Wolf, Jürgen

Zöller, Wolfgang

Schriftführer/in

Lapresa, Birgit

Verwaltung

Happel, Alfred

Züchner, Anja

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Stadtrates

Giegerich, Simon	entschuldigt
Jany, Christopher	entschuldigt
Kunisch, Günter	entschuldigt

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1 Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 26.02.2015
- 2 Bekanntgaben
- 3 Vollzug des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes **074/2015**
BayKiBiG
Antrag auf Auszahlung eines Qualitätsbonus +
Beratung und Beschlussfassung
- 4 Vollzug des BauGB - Bebauungsplan "Bahnhofsumfeld", sowie 6. **089/2015**
FNP-Änderung Eisenfeld
Frühzeitige Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange
gemäß § 4 Abs. 1 BauGB
- Beratung und Beschlussfassung -
- 5 Kommunale Sportförderung: Bestellung einer Projektgruppe zur Fest- **066/2015**
legung der Richtlinien für die kommunale Sportförderung
- Beratung und Beschlussfassung -
- 6 Bestätigung der drei vom Seniorenbeirat am 17.03.2015 gewählten **091/2015**
Seniorenbeauftragten
- Beratung und Beschlussfassung -
- 7 Anfragen
- 7.1 Nutzung von Flächen in Wasserschutzgebieten
- 7.2 Abriss Kaltscheune

1. Bürgermeister Dietmar Fieger eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung des Stadtrates. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest.

Es gibt keine Einwände gegen die Tagesordnung.

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 26.02.2015

Es gibt keine Einwände gegen die Niederschrift der Sitzung vom 26.02.2015. Diese gilt somit als genehmigt.

TOP 2 Bekanntgaben

Der 1. Bürgermeister teilt mit, dass erfreulicherweise eine Klage gegen die Stadt Obernburg vor dem Verwaltungsgericht Würzburg zurückgenommen worden sei. Es sei dabei um die Errichtung von Parkplätzen in der Raiffeisenstraße gegangen. Nach der Klageerwiderung durch die Verwaltung sei die Klage zurückgenommen worden.

Der 1. Bürgermeister kommt von der Auftaktveranstaltung "Bildungsregion Landkreis Miltenberg" im Bürgerzentrum Eisenfeld. Inhaltlich sei es um die Verbesserung des Bildungsangebots im Landkreis gegangen. Der 1. Bürgermeister sei dort als Vertreter des Bayerischen Gemeindetags gewesen. Er weist darauf hin, dass auch Vertreter von Vereinen, Verbänden, Kirchen und Kommunen bei dieser Sache mitarbeiten können. Ansprechpartnerin zum Thema im Landratsamt Miltenberg sei Frau Susanne Seidel.

TOP 3 Vollzug des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes BayKiBiG Antrag auf Auszahlung eines Qualitätsbonus + Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Das bayerische Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration hat mit Schreiben vom 04.02.2015 mitgeteilt, dass der Ministerrat am 15.07.2014 beschlossen hat, die gesetzliche Leistung einer Erhöhung des Zuschusses zu den Elternbeiträgen in den Kindertageseinrichtungen zunächst zurückzustellen und die vorgesehenen Mittel stattdessen für Qualitätsverbesserungen einzusetzen.

Laut diesem Schreiben wird der staatliche Förderanteil zu den Betriebskosten der Kindertageseinrichtungen durch die Bewilligung des Qualitätsbonus plus nicht unerheblich erhöht. So wird sich der Basiswert für eine drei- bis vierstündige Nutzungszeit für ein Regelkind mit Gewichtungsfaktor von 1,0 laut Fördertabelle 2015 in Höhe von € 982,06 um € 53,69 erhöhen. Je nach Gewichtungs- und Betreuungsumfang erhöht sich diese Zusatzförderung entsprechend.

Voraussetzung für die Bewilligung des Qualitätsbonusplus ist, dass

- die Gemeinde den kommunalen Förderanteil gleichfalls in der Höhe des staatlichen Qualitätsbonus plus gewährt und
- erklärt, dass die zusätzlichen Mittel zur Qualitätsverbesserung eingesetzt werden.

Um die Förderung zu erhalten, ist jedoch ein Stadtratsbeschluss erforderlich. Auf Nachfrage hat das bayerische Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration hierzu noch folgende Erläuterung nachgereicht:

„Dass die Kommunen letztlich die Entscheidung darüber treffen, ob staatliche Mittel fließen, ist dem Konnexitätsprinzip geschuldet. Der Freistaat kann die Kommunen nicht verpflichten, den Basiswert zu erhöhen. Er kann einen Anreiz schaffen, dass Kommunen dies tun, was mit dem Qualitätsbonus plus geschieht. Der Freistaat Bayern investiert bis zu € 63 Mio. in die Kindertagesbetreuung, wenn die Kommunen ihrerseits ebenfalls die Mittel bereitstellen. Die Kommune muss nichts überprüfen, sie erklärt lediglich, dass die Mittel zur Qualitätsverbesserung eingesetzt werden. Der staatliche Qualitätsbonus plus ist eine freiwillige staatliche Leistung, die nicht dynamisiert wird. Demnächst wird hierzu eine Förderrichtlinie für den Qualitätsbonus plus bekanntgegeben werden.“

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, einen entsprechenden Antrag zur Bewilligung des Qualitätsbonus beim bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration zu stellen. Die zusätzlichen Mittel werden zur Qualitätsverbesserung in den Kindertageseinrichtungen eingesetzt.

Ja 18 Nein 0

einstimmig beschlossen

TOP 4	Vollzug des BauGB - Bebauungsplan "Bahnhofsumfeld", sowie 6. FNP-Änderung Eisenfeld Frühzeitige Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB - Beratung und Beschlussfassung -
--------------	--

Sachverhalt:

Der Markt Eisenfeld hat in seiner Sitzung am 30.07.2014 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Bahnhofsumfeld“ und die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.

Die Stadt Obernburg a.Main wird gemäß § 4 Abs. 1 BauGB im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung um eine Stellungnahme zur Planung bis zum 10.04.2015 gebeten.

Planungsziel des Bebauungsplanes ist die Schaffung der planungsrechtlichen Grundlage für die Umgestaltung des Bahnhofsumfelds und der Neunutzung des Bahnhofgebäudes. Weiter soll der Bestand auf den bereits gewerblich genutzten Flächen planungsrechtlich gesichert werden und die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Betriebserweiterung geschaffen werden.

Im Parallelverfahren wird der Flächennutzungsplan im Bereich des Planungsgebietes geändert.

Der zur Beschlussfassung vorliegende Bebauungsplanentwurf entspricht dem Entwurf, der in der gemeinsamen Sitzung des Marktgemeinderates und des Stadtrates am 19.01.2015, vorgestellt wurde.

Beschluss:

Die Stadt Obernburg erhebt keine Einwendungen zur vorliegenden Planung.

Ja 18 Nein 0

einstimmig beschlossen

TOP 5 Kommunale Sportförderung: Bestellung einer Projektgruppe zur Festlegung der Richtlinien für die kommunale Sportförderung - Beratung und Beschlussfassung -
--

Sachverhalt:

In Textziffer 13 des Prüfungsberichtes über die Jahre 2010 bis 2012 des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbandes vom 03.02.2014 ist folgendes festgestellt:

„a) Die städtische Sport- und Kulturhalle sowie die Valentin-Ballmann-Halle werden in den Abendstunden intensiv durch die örtlichen Sportvereine genutzt. Die Stadt erhebt dafür eine jährliche Nutzungspauschale von 200,- €/Jahr je Trainingsstunde. Der Pauschale liegt ein Stundenentgelt von 5,- € sowie eine jährliche Nutzung von 40 Wochen zugrunde. In den letzten Jahren errechnete sich daraus (Die Vereine nutzen die Halle seit Jahren im selben Umfang.) ein jährliches Nutzungsentgelt von insgesamt 27.500,- €. 80% dieser Kosten werden den Vereinen als Sportförderung gewährt, so dass letztlich pro Nutzungsstunde nur eine Pauschale von 1,- € verrechnet wird. Die Nutzung der städtischen Einrichtungen und der schulischen Sportanlagen durch Sportvereine wird zwar durch optimale Ausnutzung der Sportstätten empfohlen (vgl. Fußstelle 67-1997). Dennoch sollte die Stadt bei der Überlassung der Sportstätten an örtliche Sportvereine zumindest kostendeckende Betriebskosten (Personal, Heizung, Reinigung, Beleuchtung) erheben.

b) Die Beschäftigten des städtischen Bauhofes unterhalten den im Eigentum des Sportvereins stehenden Sportplatz Eisenbach (z. B. Wegebau, Rückschnitt Sträucher, regelmäßige Mäharbeiten). Für die Unterhaltungsmaßnahmen fielen nach einer Aufstellung der Verwaltung 2012 Personalkosten von rund 3.000,- € an. Der Einsatz von Großgeräten ist darin nicht enthalten.

Nach Art. 57 Abs.1 GO sind sowohl die Sportförderung als auch die Förderung des Gemeinschaftslebens kommunale Aufgaben. Die Sportförderung sollte sich allerdings in den Grenzen der finanziellen Leistungsfähigkeit der Kommune halten. Die Stadt sollte im Hinblick auf ihre finanzielle Lage überdenken, wieweit sie die Vereinsförderung in diesem Umfang noch aufrechterhalten kann. Es ist unseres Erachtens grundsätzlich ohne weiteres zumutbar, die Pflege und Unterhaltung der Sportstätten mit vereinseigenen Kräften sicherzustellen bzw. durchzuführen und sich in einem größeren Maß zumindest an den laufenden Betriebskosten zu beteiligen.

Der Stadtrat sollte sich mit der Angelegenheit befassen.“

Die aus dem Bauhofprogramm ermittelten Kosten für die Sportplätze Obernburg und Eisenbach liegen als Anlage bei.

Es ist sinnvoll und zweckmäßig, dass sich der Stadtrat nicht nur mit dem Thema „kommunale Sportförderung“, sondern auch mit der Vereinsförderung insgesamt befasst.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Richtlinien für die kommunale Sport- und Vereinsförderung zu überarbeiten.

Zur Unterstützung dieses Auftrags wird eine Projektgruppe eingerichtet, der neben 2 Vertretern der Verwaltung je 1 Fraktionsmitglied des Stadtrates angehört.

Auftrag der Projektgruppe ist die Darstellung des Ist-Zustandes der Sport- und Vereinsförderung und die Erarbeitung von Empfehlungen für die künftige Förderpraxis.

Die Projektgruppe kann im Bedarfsfall Vereinsvertreter zur fachlichen Unterstützung hinzuziehen.

Die Leitung der Projektgruppe obliegt der Verwaltung.

Die Projektgruppe soll ihre Arbeit bis zum Jahresende 2015 abgeschlossen haben.

Ja 15 Nein 3 beschlossen

TOP 6	Bestätigung der drei vom Seniorenbeirat am 17.03.2015 gewählten Seniorenbeauftragten - Beratung und Beschlussfassung -
--------------	---

Sachverhalt:

Am Dienstag, 17.03.2015, fand die öffentliche konstituierende Sitzung des Seniorenbeirates der Stadt Obernburg statt.

In geheimer Wahl wurden von dem Gremium die nach der Satzung festgelegten drei Seniorenbeauftragten gewählt.

Die neuen Seniorenbeauftragten bilden gleichzeitig den dreiköpfigen Vorstand des Seniorenbeirates.

Es ist Aufgabe des Stadtrates, die Wahl der Seniorenbeauftragten zu bestätigen.

Seniorenbeauftragte und gleichzeitig Vorsitzende des Seniorenbeirates ist Frau Theresia Bock, Römerstraße 19, Obernburg.

Seniorenbeauftragter und gleichzeitig stellvertretender Vorsitzender des Seniorenbeirates ist Herr Klaus Laskowski, Hardtring 36, Obernburg.

Seniorenbeauftragte und gleichzeitig Schriftführerin des Seniorenbeirates ist Frau Rita Reichert, Frankenstraße 11, Obernburg.

Der Seniorenbeirat hat in seiner konstituierenden Sitzung die beigefügte Geschäftsordnung beraten und beschlossen. Diese Geschäftsordnung tritt nach Genehmigung durch den Stadtrat in Kraft.

Beschluss:

Die vom Seniorenbeirat in seiner konstituierenden Sitzung am 17.03.2015 beschlossene Geschäftsordnung wird genehmigt.

Die drei vom Seniorenbeirat der Stadt Obernburg a.Main in seiner konstituierenden Sitzung am 17.03.2015 gewählten Seniorenbeauftragten Frau Theresia Bock, Herr Klaus Laskowski und Frau Rita Reichert werden bestätigt.

Ja 18 Nein 0 einstimmig beschlossen

TOP 7 Anfragen

TOP 7.1 Nutzung von Flächen in Wasserschutzgebieten

Stadtrat Stich fragt an, ob die Stadt Obernburg Flächen in Wasserschutzzonen kaufen oder pachten könne, um bei der Nutzung ein Mitspracherecht zu haben.

Der 1. Bürgermeister antwortet, dass die Flächen in Schutzzone I bereits von Gesetzes wegen der Stadt Obernburg gehörten. In Schutzzone II betrage die Fläche 38,8 ha, davon seien 36,4 ha nicht in städtischem Eigentum, d. h. nur ca. 2,4 ha gehörten der Stadt Obernburg. Dies bedeute für einen Erwerb der Flächen in Schutzzone II zu einem Durchschnittspreis von 1,50 €/m² eine Kaufsumme von ca. 500.000 €.

Der 1. Bürgermeister schlägt vor, die Präsentation von Herrn Dr. Hanauer zur künftigen Brunnenkonstellation abzuwarten. Diese sei für die Juli-Sitzung des Stadtrates geplant. Möglicherweise könne die Zone II verkleinert werden.

Als gutes Kooperationsmodell mit Grundstückseignern in Schutzzonen bezeichnet der 1. Bürgermeister als Beispiel das Projekt „blühender Bachgau“. Dort würden Flächen innerhalb der Zone nicht intensiv genutzt. Die Stadt könne dazu finanzielle Anreize bieten, wie z. B. eine Kooperation mit Imkern, Landwirten, Winzern oder Jägern. Diese Lösung sei im Sinne der Wasserschutzgebiete besser geeignet als der Erwerb von Eigentum.

TOP 7.2 Abriss Kaltscheune

Stadtrat Bruno Fischer fordert, die sog. „Kaltscheune“ schnellstens durch den Bauhof abreißen zu lassen, um eine Neugestaltung des Areals zu ermöglichen.

Der 1. Bürgermeister hält es nicht für gut, dies in einem „Hau-Ruck-Verfahren“ durchzuführen. Dies wäre auch ein sogenannter vorzeitiger Baubeginn, der in einem Förderverfahren förder-schädlich wäre.

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt 1. Bürgermeister Dietmar Fieger um 20:05 Uhr die öffentliche Sitzung des Stadtrates.

Dietmar Fieger
1. Bürgermeister

Birgit Lapresa
Schriftführer/in